



Finanzamt Jena • 07740 Jena

Firma  
IVR Energieverteilungen GmbH  
Mainauer Straße 2  
99441 Ottstedt/Magdala

Auskunft erteilt Frau Selditz Geschäftszeichen 162 / 111 / 01052 K03/103	Zimmernummer 430	Telefon (Durchwahl) 0361 57 3626480 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 10.06.2022
---	---------------------	--	---------------------------------	---------------------

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Sicherheitsnummer: 416210061145

Name, Anschrift	Firma IVR Energieverteilungen GmbH, Mainauer Straße 2, 99441 Ottstedt/Magdala
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 13.07.2022 bis zum 12.07.2025.

#### **Wichtiger Hinweis:**

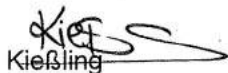
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**


Im Auftrag

  
Kießling



#### Datenschutzhinweis

25-150  
TFM  
(04/2022)

Dienstgebäude: Leutragraben 8 • 07743 Jena •  Straßenbahn 5, Haltest. Ernst-Abbe-Platz, Bus Linie 15, Haltest. Lödtergraben bzw. Holzmarkt  
Kontakte: ☎ 0361 57 3626 900 • Fax (0361) 57 3626 653 • E-Mail: [poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-jena.thueringen.de)  
Servicezeiten: Telefonauskunftsstelle • Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr sowie Mo+Di 13.00-15.00 Uhr und Do 13.00-18.00 Uhr  
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen, BLZ 820 500 00 (BIC: HELADEF820), Kto. 300 1111 578 (IBAN: DE75 8205 0000 3001 1115 78),  
wichtig: als Empfänger bitte „Finanzkasse Gera“ eintragen